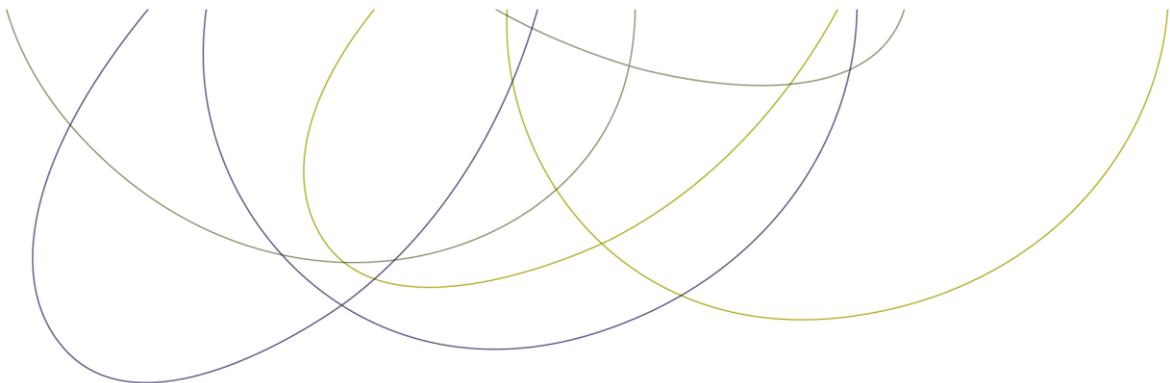




Gemeinsame Feuerwehr NH-WVO (Arbeitstitel)

Zusammenführung der Feuerwehr Neuhausen am Rheinfl, des Betriebsfeuerwehrverbands Rhyfall und des Wehrdienstverbandes Oberklettgau

Vertrauliches Dokument zuhanden der Entscheidungsträger



Auftraggeber und Entscheidungsträger:

- Die Gemeinden Beringen, Löhningen und Neuhausen am Rheinfl
- Die am Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall beteiligten Unternehmen

Juli 2022, finale Version

Impressum

Die conim ag, Zürich begleitete im Auftrag der involvierten Gemeinden und der am Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall beteiligten Unternehmen die Prüfung und Umsetzungsvorbereitung einer allfälligen Zusammenführung der Feuerwehr Neuhausen am Rheinflall, des Betriebsfeuerwehrverbands Rhyfall und des Wehrdienstverbands Oberklettgau.

Die Inhalte und Ergebnisse des vorliegenden Dokuments wurden im Rahmen von Arbeitssitzungen und runden Tischen mit Vertretern der Feuerwehren (Kommandanten), den Feuerwehrreferenten der Gemeinden (Gemeinderäte), Vertreter der Unternehmen und den zuständigen Instanzen der kantonalen Feuerpolizei erarbeitet und plausibilisiert. Folgende Personen waren Mitglieder der Arbeitsgruppe:

- Jürg Bänziger, Feuerwehrinspektor, Kanton Schaffhausen
- Tobias Bechtel, Kommandant Wehrdienstverband Oberklettgau
- Thomas Buck, Kommandant Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall
- Seref Gültabak, Vizepräsident des Gemeinderates Löhningen
- Fabian Hell, Gemeinderat Beringen
- Andreas Neuenschwander, Gemeinderat Neuhausen am Rheinflall
- Andreas Rickenbach, Dienststellenleiter der kantonalen Feuerpolizei
- Guido Schumann, Kommandant Feuerwehr Neuhausen
- Marcel Stettler, Arbeitsinspektorat Schaffhausen
- Projektbegleitung: Urs Keiser und Fabienne Blanc, conim ag

Grundlage des vorliegenden Berichtes bildet das grobe Umsetzungskonzept für eine gemeinsame Feuerwehr (Version von Mai 2019), das im Rahmen der Projektarbeiten vertieft und weiter konkretisiert wurde.

Inhalt

Für den eiligen Leser	4
1. Auftrag und Zweck des vorliegenden Dokuments	5
2. Ziele einer Zusammenführung der drei Feuerwehren	6
3. Heutige Situation der drei Feuerwehren.....	7
4. Ziel-Situation einer gemeinsamen Feuerwehr	13
5. Kostenseitige Synergieeffekte einer gemeinsamen Feuerwehr	18
6. Verteilschlüssel für die Kosten der gemeinsamen Feuerwehr.....	22
7. Empfehlung und weiteres Vorgehen.....	23

Anlagen zum Dokument:

Anlage 1: Allgemeine Rahmenbedingungen

Anlage 2: Berechnungsgrundlage für die kostenseitigen Synergieeffekte

Anlage 3: Schlüssel für die Verteilung der Kosten der gemeinsamen Feuerwehr (geprüfte Varianten)

Anlage 4: Verbands- und Feuerwehrordnung, Besoldungsreglement (Entwurfsdokumente)

Anlage 5: Leistungsvereinbarung (Entwurfsdokument)

Für den eiligen Leser

Die Exekutiven der Gemeinden, der involvierten Feuerwehren, der Unternehmen und des Kantons prüfen die **Zusammenführung der Feuerwehr Neuhausen am Rheinflall, des Betriebsfeuerwehrverbandes Rhyfall und des Wehrdienstverbandes Oberklettgau.**

Argumente für eine gemeinsame Feuerwehr sind unter anderem:

- **Die Professionalisierung der Feuerwehr ist notwendig, um für die zukünftige Aufgaben und Herausforderungen des Feuerwehrwesens gerüstet zu sein.** Dadurch werden die Anforderungen an die Rekrutierung und Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) sowie an die Finanzierung der Betriebsmittel und der Infrastruktur nachhaltiger und wirksamer erfüllt.
- **Der Zusammenschluss der Feuerwehren steigert die Qualität der Leistungserbringung.** Eine gemeinsame Feuerwehr ermöglicht es, die Organisation zu professionalisieren und die bestehenden Ressourcen wirksamer und effizienter einzusetzen. Die Einsatzbereitschaft der Einsatzelemente - bei gleichzeitiger Entlastung der Milizfunktionen - wird sichergestellt. Zudem können Stellvertretungen und die Nachfolge von Schlüsselpersonen besser geregelt werden.
- **Eine gemeinsame Feuerwehr profitiert von kostenseitigen Synergieeffekten.** Die Synergieeffekte resultieren vornehmlich aus dem tieferen Sollbestand der Angehörigen der AdF und damit verbundenen tieferen Kosten für Fahrzeuge, Räumlichkeiten, Unterhalt und Material. Zudem führen Effizienzsteigerungen bei administrativen Aufgaben zu tieferen Kosten.

Die gemeinsame Feuerwehr NH-WVO (Arbeitstitel) soll wie eine kleine, nicht gewinnorientierte KMU organisiert und nach wirtschaftlichen Kriterien geführt werden. Eckpunkte der gemeinsamen Feuerwehr sind:

- Organisation als **öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen** in einem Zweckverband.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband und den **Unternehmen SYNTEGON, SIG GS und IVF** wird über eine **Leistungsvereinbarung** geregelt.
- Bildung je einer **Einsatzformation in Neuhausen am Rheinflall und Beringen**. Die **Interventionsgruppen des Betriebsfeuerwehrverbandes Rhyfall** werden zwecks Sicherstellung der Brandbekämpfung beibehalten.
- Die Feuerwehr wird als Milizfeuerwehr mit einem **Sollbestand von rund 150 AdF** geführt. Für die Funktionen Kommandant, Leiter Einsatzplanung/Administration, Materialdienst und Fourier werden 380-Stellenprozente geschaffen. Hinzu kommt ein 10%-Pensum bei einer Gemeinde für administrative Arbeiten.
- Der Fahrzeugbestand beträgt rund **19 Fahrzeuge**, fünf davon mit disponibler Stationierung zwischen den Standorten Neuhausen am Rheinflall und Beringen.
- Das kostenseitig realisierbare **operative Synergiepotenzial** (abzüglich des Mehraufwands aufgrund der Professionalisierung) beträgt bei einer Realisierung der gemeinsamen Feuerwehr im Vergleich zur Ist-Situation **mittelfristig rund CHF 191'000 pro Jahr**.
- Die Kosten der gemeinsamen Feuerwehr werden gemäss einem **definierten Kostenschlüssel** auf die Verbandsgemeinden verteilt. Die **Feuerwehersatzabgabe** wird weiterhin individuell durch jede Verbandsgemeinde festgelegt.

Der aktuelle Stand der Umsetzungsarbeiten und das weitere Vorgehen im Rahmen der Projektarbeiten sind in Kapitel 7 skizziert.

1. Auftrag und Zweck des vorliegenden Dokuments

- Die Exekutiven der Gemeinden Neuhausen am Rheinfall, Beringen und Löhningen und die Entscheidungsträger der Unternehmen SYNTEGON, SIG GS und IVF haben die Absicht, die drei bestehenden Feuerwehren (Feuerwehr Neuhausen am Rheinfall, Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall, Wehrdienstverband Oberklettgau) in eine gemeinsame Feuerwehr überzuführen.
- Im Jahr 2019 wurde ein grobes Umsetzungskonzept für die Schaffung einer gemeinsamen Feuerwehr erarbeitet. Auf dessen Basis haben die beteiligten Partner eine Absichtserklärung zur Umsetzung des Vorhabens unterzeichnet.
- Ziel ist es, die gemeinsame Feuerwehr in zwei Phasen zu realisieren:
 - Das bestehende Grobkonzept (Version von Mai 2019) wird im Sinne eines Umsetzungskonzepts vertieft und weiter konkretisiert. Es dient als Entscheidungsgrundlage der Entscheidungsträger und als Handlungsagenda für die organisatorische Zusammenführung der drei Feuerwehren. Die Feuerwehren bleiben in der **ersten Phase** eigenständige organisatorische Einheiten, kooperieren aber über gemeinsame Aktivitäten miteinander.
 - In einer **zweiten Phase** soll die gemeinsame Organisation realisiert werden.
- conim ag wurde beauftragt, den Prozess der Erstellung des Umsetzungskonzepts zu begleiten.

2. Ziele einer Zusammenführung der drei Feuerwehren

Es bestehen folgende **Ziele für die Realisierung einer gemeinsamen Feuerwehr**:

- Die gemeinsame Feuerwehr führt zur Optimierung des Einsatzelements und ist in der Lage, die schweren Mittel schneller auf den Schadensplatz zu bringen (schnellerer Zugriff auf eigene Mittel).
 - Der grösseren Perimeter ermöglicht eine bessere Zuteilung der Aufgaben der Feuerwehr. Kostenseitigen Synergiepotenzialen (höhere Effizienz) werden genutzt und die Qualität der Leistungserbringung gesteigert.
 - Die Feuerwehr kann die «richtigen Personen» als AdF auswählen:
 - Die relevanten Kriterien für die Selektion der AdF können konsequent angewendet werden: Teilnahme an den Übungen (adäquat ausgebildet), verfügbar für Einsätze, Atemschutz ausgebildet, Pager tragen.
 - Der Soll-Bestand einer gemeinsamen Feuerwehr ist bei einem gleich grossen Einzugsgebiet kleiner. Folglich haben die AdF mehr Einsatzerfahrung und sind deshalb entsprechend besser qualifiziert. Die Aufgaben für die AdF werden abwechslungsreicher und interessanter.
 - Das Einstiegsalter der AdF liegt tendenziell höher. Erfahrungsgemäss bleiben «reifere Menschen» länger bei der Feuerwehr. Eine tiefere Fluktuationsrate reduziert wiederum den Aufwand bei der Grundausbildung.
 - Die Stabszüge sind besser besetzt. Stellvertretungs- wie auch Nachfolgeregelungen von Schlüsselpersonen können nachhaltig sichergestellt werden.
- Die gemeinsame Feuerwehr ist als kleine, nicht gewinnorientierte KMU organisiert und wird nach wirtschaftlichen Kriterien geführt.
 - Die gemeinsame Feuerwehr ist für zukünftige Aufgaben und Herausforderungen gerüstet.

Grundlegende Überlegungen zur Zusammenführung der Feuerwehren:

- Die steigenden Kosten für das Material und die höheren Anforderungen an die Feuerwehr lassen die Kosten der Feuerwehren seit Jahren kontinuierlich ansteigen. Der Kostenanstieg ist unter Beibehaltung der Qualität über eine Steigerung der Effizienz der Feuerwehren zu kompensieren. Mehrkosten der Feuerwehr haben einen unmittelbaren Einfluss auf die von den Gebäudeeigentümern zu leistende Brandschutzabgabe (vergleiche Anlage 1 für weitere Informationen zu den allgemeinen Rahmenbedingungen des Feuerwehrwesens, u.a. Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Feuerwehren).
- Für die Schaffung einer gemeinsamen Feuerwehr bedarf es ein gutes Einvernehmen zwischen den Gemeinden. Es sind Entscheidungen u. a. hinsichtlich der Grundsätze der Kostenverteilung zwischen den Gemeinden und der Verlagerung von Kompetenzen an die Entscheidungsträger eines zu schaffenden Zweckverbandes notwendig.
- Es ist die Zustimmung des Souveräns der drei Gemeinden und der Entscheidungsträger der involvierten Unternehmen notwendig, um die Zusammenführung der drei Feuerwehren realisieren zu können.

3. Heutige Situation der drei Feuerwehren

Nachfolgend wird die heutige Situation der drei Feuerwehren skizziert.

Feuerwehr der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall (FW NH)

A. Aufgaben und Einsätze

Die FW NH agiert als Ortsfeuerwehr und übernimmt dabei Aufgaben wie die Brandbekämpfung, die Bekämpfung von Elementarereignissen, die Strassenrettung, die technische Hilfeleistung und die Ölwehr. Auf Ersuchen von Nachbarfeuerwehren leistet FW NH Nachbarschaftshilfe (gestützt auf kantonalen Weisungen).

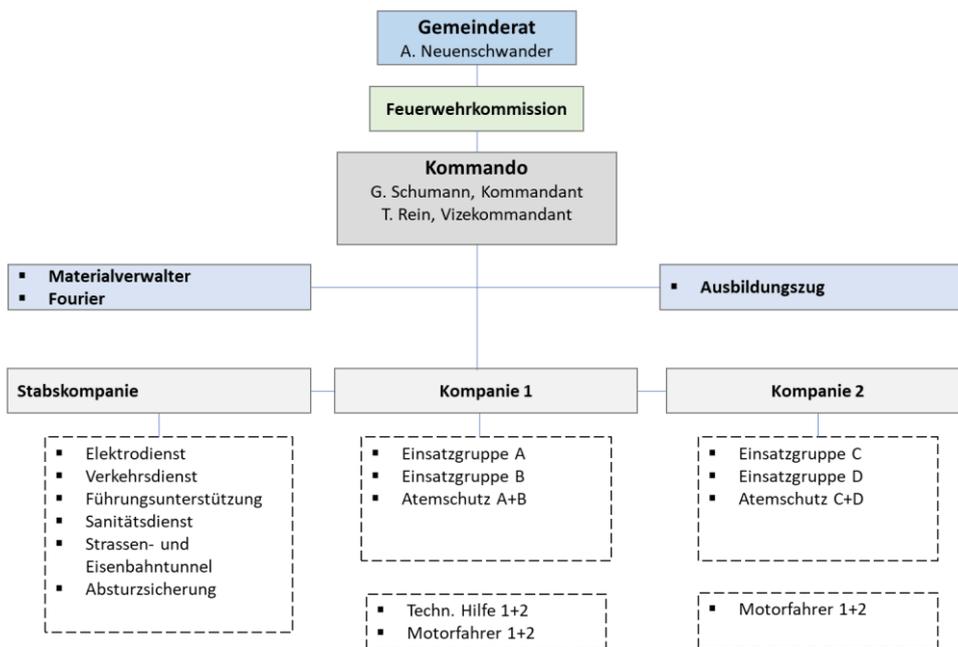
Zwischen 2012 und 2016 leistete die FW NH durchschnittlich rund 60 Einsätze pro Jahr, davon 12 Einsätze mit mehr als 30 AdF. Im Jahr 2017 leistete die Feuerwehr 63 Einsätze, im Jahr 2018 78 Einsätze, im Jahr 2019 62 Einsätze und im Jahr 2020 63 Einsätze.

Gemäss der seit 2013 bestehenden Vereinbarung zwischen der FW NH und der BtFV Rhyfall werden bei Bedarf Spezial- und Grunddienstleistungen sowie Hilfeleistungen durchgeführt.

B. Organisation

Die FW NH ist wie folgt organisiert:

Abb.: 3 Organigramm Feuerwehr Gemeinde Neuhausen am Rheinflall



Quelle: Feuerwehr Neuhausen, Darstellung: conim

Das Ersteinsatzelement der FW NH ist über das Milizsystem geregelt. Das Löschpikett wird über 24 Stunden geführt. Durchschnittlich sind jeweils etwa 20 AdF im Einsatz.

Gemäss kantonalen Anforderungen umfasst der Minimalbestand 79 AdF. Der aktuelle Personalbestand beträgt 82 AdF (10% Frauen), davon 12 Offiziere (Stand 31.12.2020).

Die FW NH verfügt über rund 1.4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ): 0.2 (Kommandant), 1 (Materialwart) und 0.2 (Verwaltungsmitarbeiterin).

Aufgaben des Rechnungswesens und der Lohnabrechnung sind an die Zentralverwaltung der Gemeinde ausgelagert und werden auf der Grundlage der effektiven Aufwendungen der Erfolgsrechnung belastet.

C. Ausstattung und Standort

Die FW NH verfügt über 9 Fahrzeuge (vergleiche Anlage 2) und Magazine an drei Standorten (Hauptmagazin Rheingoldstrasse, Islikerhalle und Rhytechhalle). Die Feuerwehrmagazine sind Eigentum der Gemeinde und werden an die Feuerwehr vermietet.

D. Finanzieller Aufwand und Finanzierung

Die Erfolgsrechnung basiert auf den durchschnittlichen Einnahmen und Aufwendungen der Jahre 2017 bis 2019 (vergleiche Anlage 2: Prämissen zu den Erfolgsrechnungen der Feuerwehren).

	Ø in CHF	Konti/Bemerkungen
Feuerwehrpflichtersätze	536'240	4200.00
Kantonsbeiträge	62'920	4631.00
Andere Einnahmen & Rückerstattungen	106'950	4260.00 Rückerstattung & Kostenbeteiligung Dritter, 4309.00 übriger betrieblicher Ertrag
Bruttoergebnis (Bruttogewinn)	706'110	
Personalaufwand	-384'130	3010.09 Mannschaftsentschädigungen FW, 3010.00 Löhne des Verwaltungs- & Betriebspersonals, 3099.00 übriger Personalaufwand, 3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten, Soz. Fonds, 3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen, 3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherungen, 3000.10 Sitzungsgelder, 3930.00 Interne Verrechnung von Betriebskosten
Kalkulatorische Bruttomiete	-92'050	Mietaufwand basierend auf dem kalkulatorischen Mietzins von 70.-/m2
Unterhalt Material, Fahrzeuge & Serviceverträge	-53'540	3151.00
Sach- / Haftpflichtversicherungen	-11'980	3134.00
Energie-/ Verbrauchsaufwand	-18'020	3101.00 Vertriebs- & Verbrauchsmaterial, 3120.00 Versorgung & Entsorgung
Verwaltungs- & Informatikaufwand	-9'400	3130.10 Telefon + Kommunikation, 3161.00 Benützungskosten Anlagen, 3109.00 übriger Material- und Warenaufwand
Verschiedene Aufwendungen	-42'500	3199.00 übriger Betriebsaufwand, 3441.00 Wertberichtigung Grundstück FV, 3137.00 Steuern und Abgaben
Anschaffungen	-83'160	3111.00
Operativer Aufwand	-694'780	
Ergebnis vor Overhead	11'330	
Overhead	-27'510	3910.00 Verrechnung von Dienstleistungen
Ergebnis nach Overhead (vor Abschr.)	-16'180	
Verr. Abschreibungen (Fahrzeuge)	-46'600	Kalkulatorische Abschreibungen (siehe Abschreibungen)
Ergebnis nach Overhead und Abschreibungen	-62'780	

Darstellung der Erfolgsrechnung als Näherungsrechnung

Das Ergebnis nach Overhead und vor Abschreibungen beträgt **CHF -16'180.-**.

Anmerkungen:

- Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt 0,4% des steuerpflichtigen Einkommens, maximal CHF 600.- pro Person.
- Als kalkulatorische Bruttomiete für die Räumlichkeiten wird ein Betrag von CHF 92'050.- pro Jahr angenommen (vergleiche Anlage 2). Gemäss Vertrag mit der Gemeinde zahlt die FW NH für die genutzte Fläche von 1'315 m² eine jährliche Nettomiete von CHF 73'200.- und einen Betrag von rund CHF 49'000.- für den Unterhalt des Gebäudes.
- Der Aufwand für Büromaterial und weiteren Betriebskosten der Gemeinde für Leistungen zuhanden der Feuerwehr sind im Verwaltungs- und Informatikaufwand verrechnet.
- Es werden kalkulatorische Abschreibungen auf die Fahrzeuge in der Höhe von CHF 46'600.- angenommen (vergleiche Anlage 2).
- Seit 01.07.2018 ist die Feuerwehr NH nicht mehr zuständig für den Einsatz mit der Autodrehleiter im unteren Kantonsteil.

Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall (BtFV Rhyfall)

A. Aufgaben und Einsätze

Die BtFV Rhyfall agiert als Verbandsfeuerwehr und ist im Jahr 2009/10 aus dem Zusammenschluss der Betriebsfeuerwehren der Unternehmungen SYNTEGON (ehemals BOSCH), SIG GS und IVF (Zweckverband der beteiligten Unternehmen) hervorgegangen. Die Feuerwehr ist zuständig für Ereignisse und Unfälle auf den Arealen von SYNTEGON, SIG GS und IVF.

Die BtFV Rhyfall übernimmt dabei Aufgaben wie die Brandbekämpfung, die Bekämpfung von Elementarereignissen, die technische Hilfeleistungen (kein ADL-Einsatz) und die Ölwehr. Auf Ersuchen von Nachbarfeuerwehren leistet die BtFV Rhyfall Nachbarschaftshilfe (gestützt auf kantonalen Weisungen).

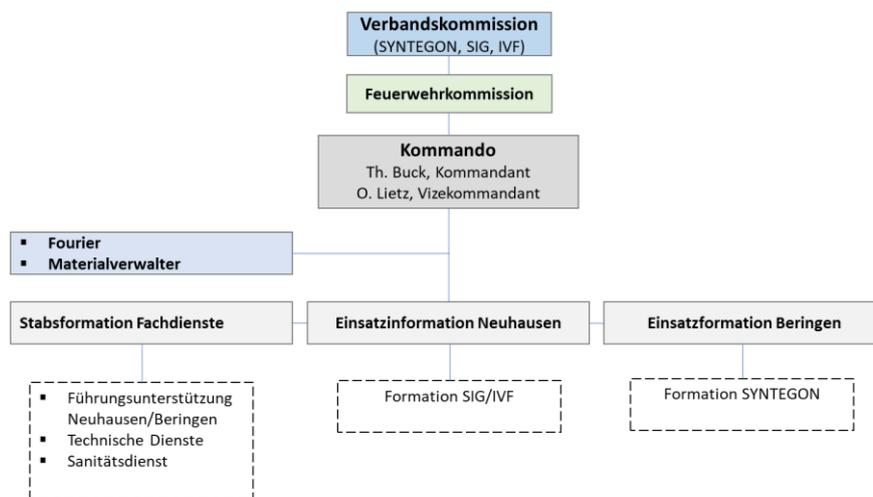
Zwischen 2012 und 2016 leistete die BtFV Rhyfall durchschnittlich 13 Einsätze pro Jahr, davon alle mit weniger als 30 AdF. Im Jahr 2017 leistete die BtFV Rhyfall 21 Einsätze, im Jahr 2018 21 Einsätze, im Jahr 2019 26 Einsätze und im Jahr 2020 21 Einsätze.

Gemäss der seit 2013 bestehenden Vereinbarung zwischen der FW NH und der BtFV Rhyfall werden bei Bedarf Spezial- und Grunddienstleistungen sowie Hilfeleistungen durchgeführt.

B. Organisation

Die BtFV Rhyfall ist wie folgt organisiert:

Abb.: 4 Organigramm Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall



Quelle: Betriebsfeuerwehrverband, Darstellung: conim

Die Organisation der BtFV Rhyfall besteht mehrheitlich aus Mitarbeitern der Unternehmen SYNTEGON, SIG GS und IVF.

Gemäss kantonalen Anforderungen umfasst der Minimalbestand 52 AdF. Der aktuelle Personalbestand der BtFV Rhyfall beträgt 52 AdF, davon 7 Offiziere.

Die BtFV Rhyfall verfügt über keine festangestellten Mitarbeiter. Dem Kommandanten und dem Fourier werden Entschädigungen von insgesamt CHF 3'000.- ausgerichtet.

Bei der Verrechnung des Soldes im Pikettdienst wird zwischen dem Tages- und Nachtpikett unterschieden. Beim Tagespikett wird kein Sold entschädigt, da die AdF die Einsätze während der Arbeitszeit tätigen (Aufwand geht zu Lasten der Unternehmen). Das Nachtpikett wird mit einem entsprechenden Sold entschädigt.

C. Ausstattung und Standort

Die BtFV Rhyfall verfügt über 7 Fahrzeuge (vergleiche Anlage 2) und Magazine an drei Standorten (Werksareale SYNTEGON, SIG GS und IVF). Die Feuerwehrmagazine sind Eigentum der Unternehmungen und werden an die Feuerwehr vermietet.

D. Finanzieller Aufwand und Finanzierung

Die Erfolgsrechnung basiert auf den durchschnittlichen Einnahmen und Aufwendungen der Jahre 2017 bis 2019 (vergleiche Anlage 2: Prämissen zu den Erfolgsrechnungen der Feuerwehren).

Darstellung der Erfolgsrechnung als Näherungsrechnung:

	Ø in CHF	Konti/Bemerkungen
Unternehmensbeiträge	172'500	33'000.00 Unternehmensbeiträge von BOSCH, SIG & IVF
Kantonsbeiträge	14'640	4000.00 Feuerwehrpolizei
Andere Einnahmen	490	Vermietung Fahrzeuge (2017)
Bruttoergebnis (Bruttogewinn)	187'630	
Personalaufwand	-68'980	4010.00 Sold, 4529.00 diverse Personalausgaben
Kalkulatorische Bruttomiete	-46'350	Mieteaufwand basierende auf dem kalkulatorischen Mietzins von 70.-/m2
Unterhalt Fahrzeuge	-8'290	4235.00 Unterhalt Fahrzeuge, 4825.00 Fahrzeugsteuern
Unterhalt Serviceverträge & Ausrüstung	-19'000	4119.00 Diverse Betriebsmittel
Sach- / Haftpflichtversicherungen	-14'830	4824.00 Versicherung
Energie- / Verbrauchsaufwand	-2'490	4153.00 Treibstoff
Verwaltungs- & Informatikaufwand	-3'030	4710.00 Telekommunikation, 4125.00 Abonnemente / Literatur, 4251.00 IT
Verschiedene Aufwendungen	-4'510	4891.00 Mitgliederbeiträge, 4899.00 Diverses
Anschaftungen	-8'420	4525.00 Bekleidung
Operativer Aufwand	-175'900	
Ergebnis vor Overhead	11'730	
Overhead	0	n/a
Ergebnis nach Overhead (vor Abschr.)	11'730	
Verr. Abschreibungen (Fahrzeuge)	-53'930	Kalkulatorische Abschreibungen (siehe Abschreibungen)
Ergebnis nach Overhead und Abschreibungen	-42'200	

Ergebnis nach Overhead und vor Abschreibungen beträgt **CHF 11'730.-**

Anmerkungen:

- Der Aufwand der BtFV Rhyfall wird über Beiträge der drei Unternehmen und Kantonsbeiträge finanziert (kein Feuerwehrpflichtersatz).
- Als kalkulatorische Bruttomiete für die Räumlichkeiten wird ein Betrag von CHF 46'350.- pro Jahr angenommen (vergleiche Anlage 2). Gemäss Vertrag mit den Unternehmen zahlt die BtFV Rhyfall für die genutzte Fläche von 662.2 m² eine jährliche Nettomiete von CHF 33'160.-. Der Unterhalt der Gebäude ist im Mietaufwand inbegriffen.
- Die administrativen Tätigkeiten (z.B. Lohnabrechnungen und Buchhaltung) werden vom Fourier übernommen. Die Entschädigung beträgt rund CHF 2'000.- pro Jahr (Jahrespauschale von CHF 500.- sowie zusätzlich Funktionsentschädigung). Der Kommandant erhält eine Funktionsentschädigung von CHF 1'000.- pro Jahr.
- Es werden kalkulatorische Abschreibungen auf die Fahrzeuge in der Höhe von CHF 53'930.- angenommen (vergleiche Anlage 2).

Wehrdienstverband Oberklettgau (WVO)

A. Aufgaben und Einsätze

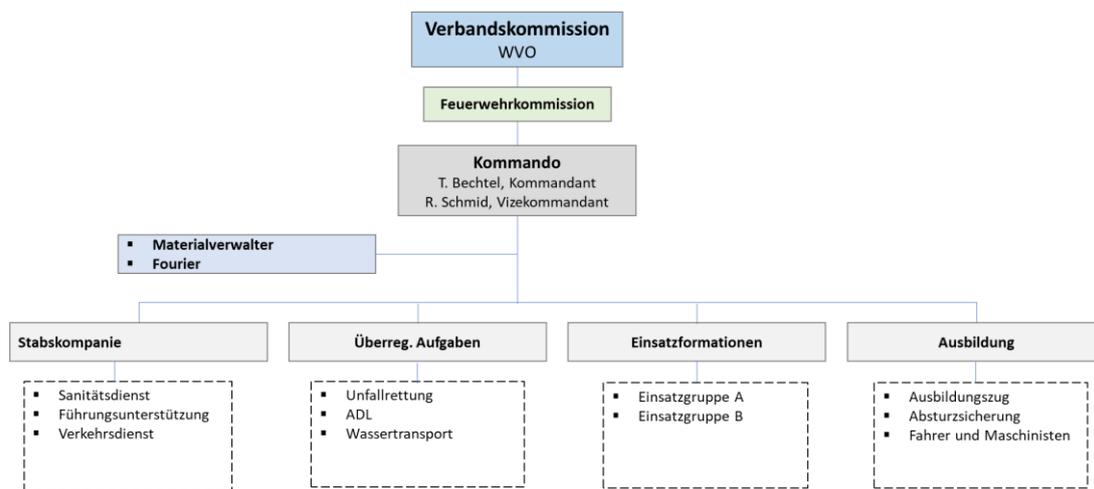
Der WVO agiert als Verbandsfeuerwehr (Zweckverband der beteiligten Gemeinden Löhningen und Beringen) und übernimmt dabei Aufgaben wie die Brandbekämpfung, die Bekämpfung von Elementarereignissen, die Strassenrettung, die technische Hilfeleistungen und Ölwehr. Auf Ersuchen von Nachbarfeuerwehren leistet der WVO Nachbarschaftshilfe (gestützt auf kantonale Weisungen).

Zwischen 2012 und 2016 leistete der WVO durchschnittlich 25 Einsätze pro Jahr, davon 4 Einsätze mit mehr als 30 AdF. Im Jahr 2017 leistete der WVO 34 Einsätze, im Jahr 2018 36 Einsätze, im Jahr 2019 37 Einsätze und im Jahr 2020 38 Einsätze.

B. Organisation

Der WVO ist wie folgt organisiert:

Abb.: 5 Organigramm des Wehrdienstverbandes Oberklettgau



Quelle: Wehrdienstverband Oberklettgau, Darstellung: conim

Gemäss kantonalen Anforderungen umfasst der Minimalbestand 78 AdF. Der aktuelle Personalbestand entspricht 101 AdF (inkl. Ausbildungszug), davon sind 13 Offiziere.

Der WVO kaufte im Jahr 2020 Materialwart-Leistungen in Höhe von CHF 75'000.- extern ein (zuvor 40% Materialwart). Die Funktionsentschädigungen betragen insgesamt CHF 41'000.- pro Jahr: Jahresentschädigungen für die Funktion «Kommandant» von CHF 20'000.- und die Funktion «Fourier» von CHF 8'000.-. Weitere Funktionen werden mit einem Pauschalbetrag von insgesamt CHF 13'000.- abgegolten.

Die Aufgaben des Rechnungswesens und der Lohnabrechnung sind an die Gemeinde Beringen ausgelagert und werden auf der Grundlage der effektiven Aufwendungen der Erfolgsrechnung belastet.

C. Ausstattung und Standort

Der WVO verfügt über 12 Fahrzeuge (vergleiche Anlage 2) und Magazine an zwei Standorten (Magazin in Beringen und Löhningen). Die Feuerwehrmagazine sind Eigentum der Gemeinden und werden an die Feuerwehr vermietet.

D. Finanzieller Aufwand und Finanzierung

Die Erfolgsrechnung basiert auf den durchschnittlichen Einnahmen und Aufwendungen der Jahre 2017 bis 2019 (vergleiche Anlage 2: Prämissen zu den Erfolgsrechnungen der Feuerwehren).

Darstellung der Erfolgsrechnung als Näherungsrechnung:

	Ø in CHF	Konti/Bemerkungen
Feuerwehropflichtersätze	511'290	4620.00 Beiträge Beringen, 4621.00 Beiträge Löhningen
Andere Einnahmen & Rückerstattungen	101'760	4610.00 Subvention Material, 4360.00 Erträge aus Einsätzen, 4391-00 Einnahmen Taggelder von Kursen, 4521.00 Verkauf Schaummittel (Kanton), 4390.00 verschiedene Einnahmen
Bruttoergebnis (Bruttogewinn)	613'050	
Personalaufwand	-328'420	3090.00 Rapporte/Übungen, 3182.00 Sold für Einsätze, 3091.00 Weiterbildung, 3180.00 Aufträge an Dritte, 3010.00 Besoldungen, 3170.00 Hauptübung, 3030.00 Sozial-/ Unfallversicherung, 3011.00 Besoldung Projekte, 3000.00 Sitzungs- und Taggelder
Kalkulatorische Bruttomiete	-67'200	Mietaufwand basierende auf dem kalkulatorischen Mietzins von 70.-/m2
Unterhalt Fahrzeuge	-38'200	3155.00
Unterhalt Serviceverträge & Ausrüstung	-12'800	3150.00
Sach- / Haftpflichtversicherungen	-4'900	3185.00
Energie-/ Verbrauchsaufwand	-15'080	3130.00 Verbrauchsmaterial, 3132.00 Einkauf Schaummittel (Kanton)
Verwaltungs- & Informatikaufwand	-46'280	3191.00 Kosten Alamierung/Funk, 3100.00 Bürokosten, 3101.00 Drucksachen
Verschiedene Aufwendungen	-12'960	3190.00
Anschaffungen	-101'420	3111.00
Operativer Aufwand	-627'260	
Ergebnis vor Overhead	-14'210	
Overhead	-3'000	Pauschale Buchhaltungskosten
Ergebnis nach Overhead (vor Abschr.)	-17'210	
Verr. Abschreibungen (Fahrzeuge)	-38'100	Kalkulatorische Abschreibungen (siehe Abschreibungen)
Ergebnis nach Overhead und Abschreibungen	-55'310	

Das Ergebnis nach Overhead und vor Abschreibungen beträgt **CHF -17'210.- (s. Anmerkungen unten, Punkt 2).**

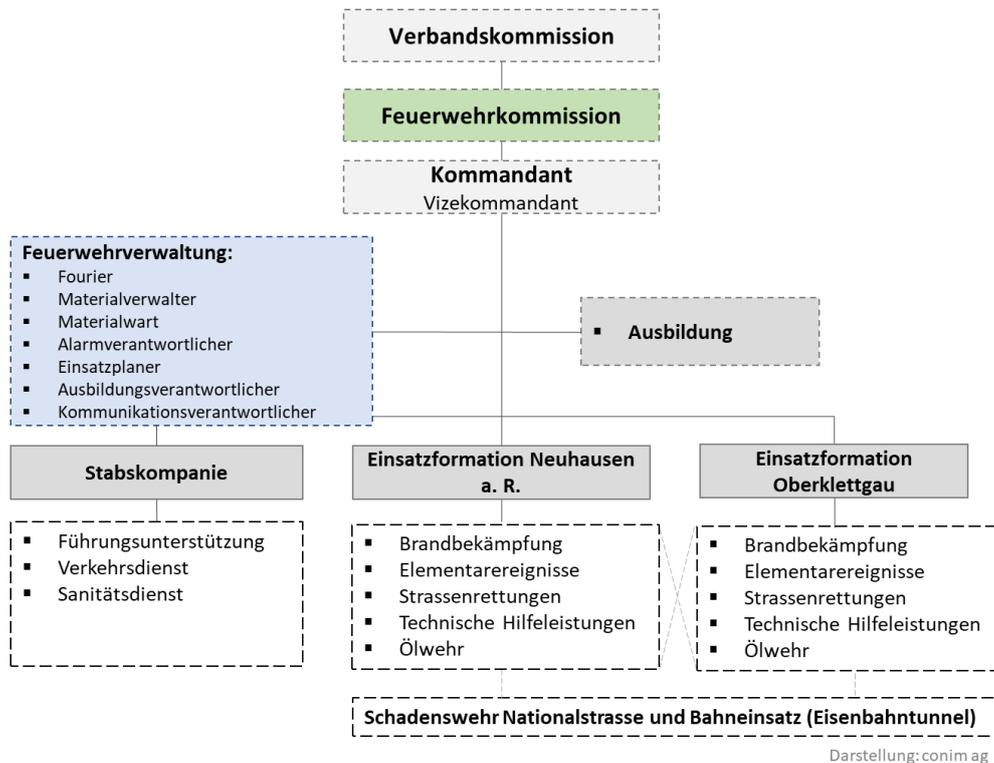
Anmerkungen:

- Der Feuerwehropflichtersatz beträgt 0,8% vom steuerpflichtigen Einkommen, minimal 150.- pro Person und maximal CHF 600.-.
- Der Materialwart (0.4 VZÄ) wurde bis im November 2019 von der Gemeinde entlohnt, die einen Pauschalbetrag von CHF 40'000.- (inkl. Sozialleistungen) an die Feuerwehr weiterverrechnet.
 - Die obenstehende Tabelle bezieht sich auf Durchschnittswerte der Jahre 2017 bis 2019. Im Jahr 2020 sind rund CHF 35'000.- höhere Ausgaben für den Materialwart (extern eingekaufte Leistungen in der Höhe von gesamthaft CHF 75'000.-) sowie CHF 16'000.- zusätzlich für weitere Funktionsentschädigungen angefallen.
 - Die Berücksichtigung dieses erhöhten Verwaltungsaufwandes erhöht den Jahresverlust nach Overhead (vor Abschreibungen) von CHF -17'210 auf **CHF -68'210.-**.
- Als kalkulatorische Bruttomiete für die Räumlichkeiten wird ein Betrag von CHF 67'200.- pro Jahr angenommen (vergleiche Anlage 2). Gemäss Vertrag mit den Gemeinden zahlt der WVO für die genutzte Fläche von 960 m² eine jährliche Nettomiete von CHF 52'840.-. Der Unterhalt der Gebäude ist im Mietaufwand inbegriffen.
- Die Investitionen für Fahrzeuge werden durch die Gemeinden zwischenfinanziert bis ausreichend finanzielle Mittel aus den Einnahmen des Feuerwehropflichtersatz verfügbar sind.
 - Der Zins auf das investierte Kapital wird mit dem Feuerwehropflichtersatz gegengerechnet respektive dem WVO belastet (in der Näherungsrechnung nicht berücksichtigt).
 - Über Sonderabschreibungen werden die Fahrzeuge rasch aus der Bilanz der Gemeinde entfernt, um die Zinslast des WVO zu minimieren.
- Es werden kalkulatorische Abschreibungen auf die Fahrzeuge in der Höhe von CHF 38'100.- angenommen (vergleiche Anlage 2).

4. Ziel-Situation einer gemeinsamen Feuerwehr

Das Kapitel ist wie folgt gegliedert: Organisation (strategisch, operativ), Feuerwehrstandort, Personalbestand und Fahrzeugbestand.

A. Organisation



Organisation: Strategische Eckpunkte

- Die Feuerwehr wird als Zweckverband der beteiligten Gemeinden unter Einbezug der involvierten Unternehmen organisiert.
- Die Grundsätze einer gemeinsamen Feuerwehr sind in der Verbandsordnung, der Feuerwehrordnung, dem Besoldungsreglement und der Tarifordnung spezifiziert (vergleiche Anlage 4).
 - Die Verbandsordnung ist vom Souverän der beteiligten Gemeinden zu verabschieden: von der Gemeindeversammlung in Löhningen, dem Einwohnerrat in Beringen und dem Einwohnerrat in Neuhausen am Rheinflall.
 - Die Feuerwehrordnung, das Besoldungsreglement und die Tarifordnung unterliegen der Kompetenz der gemeinsamen Feuerwehr und sind durch die Verbandskommission zu genehmigen.
- Die Zusammenarbeit des Zweckverbandes mit den Unternehmen SYNTEGON, SIG GS und IVF ist über eine Leistungsvereinbarung geregelt (vergleiche Anlage 5).

Organisation: Operative Eckpunkte

- Es ist vorgesehen, je eine Einsatzformation in Neuhausen am Rheinflall und in Beringen zu bilden. Die Übungen führen die beiden Einsatzformationen jedoch gemeinsam durch.
- Die Interventionsgruppen des Betriebsfeuerwehrverbandes Rhyfall werden zwecks Sicherstellung der Brandbekämpfung beibehalten.

- Die Feuerwehr wird im Einsatzelement als Milizfeuerwehr geführt. Gemäss Einschätzung der Projektgruppe sind für eine wirksame und effiziente Organisation der Feuerwehr im Rahmen der angestrebten Professionalisierung festangestellte Mitarbeiter mit einem Gesamtpensum von 380-Stellenprozenten (VZÄ) notwendig. Die Mitarbeiter üben folgende Funktionen aus:

- Kommandant: 80 - 100-Stellenprozente;
- Leiter Einsatzplanung / Administration (Staboffizier): 60-80-Stellenprozente;
- Materialdienst: 200-Stellenprozente;
- Fourier: 20-Stellenprozente.

Anmerkung: Die Pensen für den Kommandanten und den Leiter Einsatzplanung / Administration (Staboffizier) können variieren. Grundsätzlich wird jedoch davon ausgegangen, dass die beiden Stellen im Durchschnitt je 80-Stellenprozent entsprechen.

- Dazu kommt ein 10%-Pensum bei einer Gemeinde für folgende administrative Aufgaben:
 - Buchhaltung (nur Verbuchung), inkl. Jahresabschluss;
 - Kreditoren- und Debitorenmanagement (inkl. Zahlungen);

Erläuterung zu den festangestellten Mitarbeitern der gemeinsamen Feuerwehr

- Die Feuerwehren sind derzeit vereinsmässig organisiert. Die AdFs erbringen viel **freiwillige Arbeit und Engagement** ein. Die Vorgaben an eine professionell geführte Feuerwehr sind im Milizsystem jedoch u. a. aufgrund von **demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen** zunehmend schwieriger zu erfüllen.
- Gemäss kantonalem Feuerwehrinspektorat erhalten die bestehenden Feuerwehren bei Inspektionen grundsätzlich gute Noten. Aktivitäten wie z. B. eine den spezifischen Gegebenheiten in den Gemeinden **angemessene Einsatzplanung** können mit der heutigen Organisation jedoch nicht in der gewünschten Form geleistet werden.
- Die gemeinsame Feuerwehr sollte den **heutigen und zukünftigen Anforderungen** an eine Feuerwehr entsprechen, damit Gefahren und damit verbundene Risiken im Personen- und Sachschutz noch besser begegnet werden kann.
- Die geplante Feuerwehr hat vergleichbare Aufgaben wie z. B. die Feuerwehr der Stadt Schaffhausen, welche (vor Einführung des Berufspiketts) über 570-Stellenprozente an festangestellten Mitarbeitern verfügte. Unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den beiden Feuerwehren (ein Standort und mehr Einsätze in der Stadt Schaffhausen) erachtet es die Arbeitsgruppe als angemessen, dass die **gemeinsame Feuerwehr über 380-Stellenprozente** verfügt.
- Es ist wünschenswert, dass es sich bei den festangestellten Mitarbeitern um **Offiziere** handelt, um eine **optimale Stellvertretung** (inkl. verfügbare Einsatzleiter Tagesbetrieb) sicherstellen zu können.
- Nicht-feuerwehrspezifische, **administrative Arbeiten** werden an eine der drei involvierten Gemeinden ausgelagert.

- Personaladministration für Festangestellte, d.h. Lohnabrechnung (inkl. Pensionskasse, AHV, Unfallversicherung).

B. Feuerwehrstandorte

- Heute stehen den drei Feuerwehren insgesamt acht Magazine mit einer Gesamtfläche von 2'940m² zur Verfügung.
- **Soll-Variante 1:**
 - Ziel ist es, dass die gemeinsame Feuerwehr mittelfristig über je ein Magazin in Neuhausen am Rheinfeld und in Beringen verfügt (Fläche von 1'400 m² pro Magazin), die den Standards einer zeitgemässen Feuerwehr entsprechen.
 - Beide Magazine bedürfen einer zentralen Lage, wobei in Neuhausen am Rheinfeld voraussichtlich ein Standort auf dem Areal von SIG GS genutzt werden sollte.
 - Der Entscheid der Realisierung der Magazine liegt bei der Verbandskommission des zu schaffenden Zweckverbandes respektive bei den Gemeinden und involvierten Unternehmen.
- **Soll-Variante 2 (Vergleichsvariante mit der Ist-Situation):**
 - Übergangslösung bis zur Realisierung der Soll-Variante 1:
 - Neuhausen am Rheinfeld: Je ein Magazin an der Rheingoldstrasse (rund 1'000 m²) und auf dem Werksareal SIG GS (rund 385 m²).
 - Je ein Magazin in Beringen (rund 810 m²) und in Löhningen (150 m²).
 - Auf die Magazine IVF, SYNTEGON, Rhytech- und Islikerhalle kann verzichtet werden.
 - Eine Reservefläche von 155m² wird beibehalten.
 - Dies entspricht einer Gesamtfläche von 2'500 m²:
 - Platzbedarf für die Fahrzeuge, inkl. Container und Anhänger (gemäss Soll-Bestand je 650m² in Neuhausen am Rheinfeld und Beringen; vergleiche Anlage 2).
 - Weiterer Infrastrukturbedarf der Feuerwehr.
 - Die angenommene Fläche wird von den Mitgliedern der Projektgruppe als eher knapp beurteilt.
 - Bei den bestehenden Magazinen handelt es sich teilweise um sanierungsbedürftige Gebäude, die nicht mehr dem Bedarf einer zeitgemässen Feuerwehr entsprechen. Ein allfälliger Investitionsbedarf für eine sanfte Sanierung der Gebäude als Grundlage für deren Nutzung in einer Übergangsphase (eventuell für mehrere Jahre) ist zu eruieren.
- In Beringen wird voraussichtlich ein neues Ausbildungszentrum entstehen (Flächenbedarf zwischen 1'000 m² und 1'500 m²). Die Planung des Ausbildungszentrums befindet sich in der Anfangsphase. Die Umsetzung des Vorhabens ist zudem grundsätzlich unabhängig von einer allfälligen Zusammenführung der drei Feuerwehren. Das neue Ausbildungszentrum wird in den im vorliegenden Dokument dargestellten Berechnungen hinsichtlich des Soll-Flächenbedarfs deshalb nicht berücksichtigt.

C. Personalbestand

Der Personalbestand der drei Feuerwehren beträgt derzeit **235 AdF**. Die nachfolgende Tabelle zeigt den minimalen Personalbestand der gemeinsamen Feuerwehr.

Minimalbestand einer gemeinsamen Feuerwehr (Soll-Situation):

Minimalbestände	Offiziere	Höhere Unteroffiz.	Unter-offiziere	Soldaten	Total	Abzug von Doppelfunktionen	Total nach Abzug
Kommando	4	2			6	0	6
Stabsformation	2		3	21	26	-8	18
Einsatzformation Beringen	4		12	40	56	0	56
Einsatzformation Neuhausen	4		12	40	56	0	56
Total	14	2	27	101	144	-8	136

- Die Feuerwehr benötigt einen Minimalbestand von 136 AdF (gemäss kantonalen Vorgaben). Dabei sind Doppelfunktionen aus den Fachdiensten wie Elektriker und die Führungsunterstützung abgezogen, da einzelne Personen für den Gesamtbestand nur einmal gezählt werden.
- Der Sollbestand einer Feuerwehr kann 10-15% höher liegen als der angenommene Minimalbestand. Unter Berücksichtigung eines angenommenen Zuschlags an AdF von 10% zum Minimalbestand würde der Sollbestand der gemeinsamen Feuerwehr deshalb 150 AdF betragen.

Personal Stabskompanie

Minimalbestände	Offiziere	Höhere Unteroffiz.	Unter-offiziere	Soldaten	Total
Offiziere	2				2
Führungsunterstützung			1	7	8
Verkehrsdienst			1	7	8
Sanitätsdienst			1	7	8
Total	2		3	21	26

- Alle AdF mit Ausnahme der Sanitäts- und Verkehrsdienste bedürfen einer Atemschutz-ausbildung (Kantonales Feuerwehrinspektorat, 2018).
- Die Stabskompanie umfasst 26 AdF, wobei 8 AdF eine Doppelfunktion haben (vergleiche Tabelle «Minimalbestand der gemeinsamen Feuerwehr»).

Personal Schadenswehr

- In der Schadenswehr Nationalstrasse und Bahneinsatz sind insgesamt 34 AdF aktiv.

Minimalbestände	Offiziere	Höhere Unteroffiz.	Unter-offiziere	Soldaten	Total
Schadenswehr Nationalstrasse und Bahneinsatz	6		8	20	34

D. Fahrzeuge und Gerätschaften

Fahrzeugbestand	Ist	Soll	Standort (Soll)		
			Neuhausen	Beringen	Disponibel
ADL	2	2	1	1	
Atemschutzfahrzeug	5	3	1	2	
Tanklöschfahrzeug	5	3	2	1	
Mannschaftstransporter	4	3	1	1	1
Logistikfahrzeug	2	2	1	1	
Rüstfahrzeug	2	1		1	
Trägerfahrzeug*		1	1		
Verkehrsfahrzeug	2	1			1
Kommandofahrzeug	3	1			1
Einsatzleitfahrzeug	2	1			1
Schlauchverleger	1				
Personenwagen (Kombi)		1			1
Total	28	19	7	7	5

- Heute verfügen die drei Feuerwehren über 28 Fahrzeuge.¹
- Es wird davon ausgegangen, dass die Feuerwehr in der Soll-Situation 19 Fahrzeuge benötigt: 7 Fahrzeuge in Neuhausen am Rheinfluss, 7 Fahrzeuge in Beringen und 5 Fahrzeuge mit disponibler Stationierung.
- Das Trägerfahrzeug der Feuerwehr Neuhausen ist bereits mit einem Rüst-Container ausgerüstet. Zusätzlich wird ein neuer Container für den Wassertransport beschafft. Nebst diesen zwei Containern werden in einer späteren Phase bei Bedarf weitere Container beschafft (bezgl. Mulde, Atemschutz).

Soll-Situation	Neuhausen	Beringen	Disponibel
Rüstcontainer	1		
Wasser			1
Mulde/Atemschutz			1 - 2
Total	1		2 - 3

¹ Das Rüstfahrzeug der Feuerwehr Neuhausen würde in der Soll-Situation durch ein Trägerfahrzeug* ersetzt werden.

5. Kostenseitige Synergieeffekte einer gemeinsamen Feuerwehr

Auf der Grundlage der getroffenen Annahmen resultieren aus einer Zusammenführung der drei Feuerwehren **kostenseitige Synergieeffekte von rund CHF 191'000.-**. Der volle Synergieeffekt wird mittelfristig, d.h. nach vollständiger Umsetzung der gemeinsamen Feuerwehr, realisiert.

		in CHF	Kommentar
1	Besoldung der Mannschaft	132'000	Reduktion von 235 AdF auf 150 AdF
2	Anschaffung Material & Ausrüstung	58'000	Reduktion Anschaffungsaufwand um ca. 30% pro Jahr, da weniger AdF
3	Unterhalt der Fahrzeuge	18'000	Reduktion Unterhaltsaufwand um ca. 20% pro Jahr, da weniger Fahrzeuge
4	Jährliche Abschreibungen	64'000	Reduktion Abschreibungen, da weniger Fahrzeuge (19 statt 28 Fz.)
5	Mietaufwand	31'000	Reduktion Mietaufwand um ca. 15% pro Jahr, da weniger Räumlichkeiten (von 2'937 m2 auf 2'500 m2)
6	Festangestellte, Funktionsentschäd.	-101'000	Erhöhung Lohnausgaben, da 380-Stellenprozente (bisher 140-Stellenprozente + Funktionsentschädigungen)
7	Overhead	15'000	Reduktion Overhead um ca. 50%, da Übernahme Admin-Aufgaben durch festangestellte Mitarbeiter (Soll: ca. 10%-Pensum bei einer Gemeinde)
Total Synergiepotenzial (theoretisch)		217'000	mit 380-Stellenprozente + 10%-Pensum bei Gemeinde; unveränderte Übungspräsenz, keine Harmonisierung der Soldsätze
8	Mehrkosten Erhöhung Sold Übungen	-13'000	Soll: 30.-/h für Offiziere, 25.-/h für Unteroffiziere, 20.-/h für Mannschaft
9	Mehrkosten Erhöhung Sold Einsätze	-13'000	Soll: 50.- für erste Einsatzstunde, 35.-/h für jede weitere Stunde
Total Synergiepotenzial (inkl. gezielte Anpassungen)		191'000	mit 380-Stellenprozente + 10%-Pensum bei Gemeinde; unveränderte Übungspräsenz, Harmonisierung der Soldsätze

Hinweis: Die Zahlen sind gerundet.

Übersicht der getroffenen Annahmen (vergleiche Anlage 2)

1. Besoldung der Mannschaft:

- Der Personalbestand wird von 235 AdF auf 150 AdF reduziert (Reduktion um 36% des aktuellen Bestandes). Der Soll-Bestand von 150 AdF berücksichtigt einen angenommenen Zuschlag an AdF von 10% zum Minimalbestand von 136 AdF.
- Es wird angenommen, dass der Besoldungsaufwand für die Einsätze und Übungen grundsätzlich konstant bleibt (d.h. gleiche Anzahl und Umfang). Die an die AdF auszurichtenden Besoldungssätze sind jedoch zu harmonisieren (vgl. Punkt 8 und 9).

2. Anschaffung Ausrüstung und Material:

- Es wird angenommen, dass sich der jährliche Aufwand für die Beschaffung und den Unterhalt des Einsatzmaterials reduziert.
- Die Reduktion erfolgt jedoch nicht proportional zum Personalbestand (Vorsichtsprinzip; Reduktion um lediglich 30%).²

² Der Aufwand für den Unterhalt der Ausrüstungen, Geräte und Serviceverträge wird im Vergleich zur Ist-Situation konstant gehalten.

3. Unterhalt der Fahrzeuge:

- Der Fahrzeugbestand reduziert sich von derzeit 28 auf 19 Fahrzeuge. Zusätzlich wird ein Container für den Wassertransport angeschafft.
- Der jährliche Aufwand für den Unterhalt der Fahrzeuge beträgt derzeit insgesamt ca. CHF 90'000.-. Der Aufwand für den Unterhalt der Fahrzeuge reduziert sich proportional zum Soll-Wert der Fahrzeugflotte.³

4. Jährliche Abschreibungen:

- Die Abschreibungen reduzieren sich aufgrund des tieferen Soll-Werts der Fahrzeugflotte.

5. Mietaufwand:

- Die Fläche der acht derzeit genutzten Feuerwehrmagazine beträgt rund 2'940 m².
- Reduktion der Anzahl Standorte und des Flächenbedarfs.
- Gemäss Soll-Variante 2 werden die bestehenden Magazine weiter genutzt, deren Anzahl jedoch reduziert. Die angenommene Soll-Fläche beträgt 2'500 m².
 - Neuhausen am Rheinfall: Ein Magazin an der Rheingoldstrasse (rund 1'000 m²) und ein Magazin auf dem Werksareal SIG GS (rund 385 m²).
 - Je ein Magazin in Beringen (rund 810 m²) und in Löhningen (150 m²).
 - Es wird eine Reservefläche von 155m² angenommen.
- Basierend auf den aktuellen Mietaufwänden wird ein kalkulatorischer Mietzins von CHF 70 pro m² verwendet. Der kalkulatorische Mietaufwand der Räumlichkeiten beträgt derzeit rund CHF 205'600.-. Die kalkulatorische Soll-Miete reduziert sich im Vergleich zur Ist-Situation um CHF 30'600.- pro Jahr auf CHF 175'000.-.

6. Festangestellte Mitarbeiter:

- Der Personalaufwand für derzeit 140-Stellenprozent beträgt rund CHF 116'000.- (inkl. Sozialleistungen). Es werden zudem Funktionsentschädigungen von insgesamt CHF 44'000.- ausbezahlt.⁴ Desweiteren wird der Einsatz des Kommandanten der BtFV Rhyfall während der regulären Arbeitszeit auf ca. 10% bzw. auf einen Gegenwert von CHF 15'000.- geschätzt. Die extern eingekauften Materialwart-Leistungen des WVO belaufen sich auf CHF 75'000.-. Insgesamt resultiert daraus in der Ist-Situation ein Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen) für die festangestellten Mitarbeiter von rund CHF 255'000.-.
- In der Soll-Situation wird für den Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen) für die festangestellten Mitarbeiter insgesamt ein Wert von rund CHF 356'000.- angenommen. Getroffene Annahme von 380-Stellenprozent (inkl. Sozialleistungen) in der Soll-Organisation: Kommandant (80-100%), Leiter Einsatzplanung / Administration (60-80%), Materialdienst (200%) und Fourier (20%).

Anmerkung: Für die Berechnungen der Stellen Kommandant und Leiter Einsatzplanung / Administration werden je 80 Stellenprozent angenommen.

- Folglich erhöhen sich die Ausgaben für festangestellte Mitarbeiter in der Soll-Situation im Vergleich zur Ist-Situation um rund CHF 101'000.-.

³ Der Aufwand für den Unterhalt der Container ist nicht berücksichtigt.

⁴ 140-Stellenprozent FW NH (100% Materialwart, 20% Kommandant, 20% Verwaltungsmitarbeiter); Funktionsentschädigungen für den Kommandant und Fourier der BtFV Rhyfall sowie für den Kommandant, Fourier und weitere Funktionen des WVO.

- *Hinweis: Für die Berechnung der kostenseitigen Synergieeffekte in Bezug auf die Verwaltungskosten werden die aktuellen Zahlen der drei Feuerwehren (Jahr 2020) als Basis verwendet.*

7. Overhead:

- Der Aufwand für den Overhead beträgt derzeit insgesamt CHF 30'510.-.
- Die festangestellten Mitarbeiter der Feuerwehr übernehmen in der Soll-Situation einen Teil der derzeit ausgelagerten Aufgaben. Es ist ein 10%-Pensum bei einer der drei Gemeinden für die anfallenden administrativen Aufgaben angedacht.
- Daraus abgeleitet wird angenommen, dass sich der Overhead-Aufwand im Vergleich zu den Durchschnittswerten der drei Feuerwehren in den Jahre 2017 bis 2019 um rund 50% reduzieren und in der Soll-Situation rund CHF 15'000.- betragen wird.

Das theoretische kostenseitige Synergiepotenzial beträgt rund CHF 191'000.-. Durch gezielte Anpassungen im Rahmen der Professionalisierung der gemeinsamen Feuerwehr reduziert sich Einsparungspotenzial entsprechend.

8. Harmonisierung der Sold-Sätze (Übungen):

- Die drei Feuerwehren haben zurzeit unterschiedliche Soldsätze. Die Harmonisierung der an die AdF auszurichtende Besoldung für Übungen hat Kostenfolgen von rund CHF 13'000.-.

9. Harmonisierung der Sold-Sätze (Einsätze):

- Die Harmonisierung der an die AdF auszurichtende Besoldung für Einsätze resultiert in Mehrkosten von rund CHF 13'000.-.

Erfolgsrechnung einer zusammengeführten Organisation

Bei einer Ausschöpfung des kostenseitigen Synergiepotenzials einer Zusammenführung der Feuerwehren ergibt sich folgende Planerfolgsrechnung (basierend auf den Erfolgsrechnungen 2017-2019 der drei Feuerwehren).

Planerfolgsrechnung einer gemeinsamen Feuerwehr (nach drei bis fünf Jahren):⁵

Hinweis: Die Planerfolgsrechnung einer neuen, gemeinsamen Feuerwehr basiert auf kalkulatorischen Berechnungen für die Mietaufwände sowie für die Abschreibungen der Fahrzeuge.

		FW NH	BtFV Rhyfall	WVO	Gemeinsame FW
+	Alle Einnahmen	706'110	187'630	613'050	1'506'790
-	Operativer Aufwand	-694'780	-175'900	-627'260	-1'497'940
	Ergebnis vor Overhead	11'330	11'730	-14'210	8'850
-	Overhead	-27'510	0	-3'000	-30'510
	Ergebnis nach Overhead (vor Abschreibungen)	-16'180	11'730	-17'210	-21'660
-	Verr. Abschreibungen (Fahrzeuge)	-46'600	-53'930	-38'100	-138'630
	Ergbnis nach Overhead und Abschreibungen	-62'780	-42'200	-55'310	-160'290
+	Total Synergien				191'000
	Ergebnis nach Nutzung der Synergieeffekte				<u>30'710</u>

⁵ Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Feuerwehrpflichtersatzabgaben (CHF 1'047'530.-), Kantonsbeiträgen (CHF 77'560.-), Unternehmensbeiträgen (CHF 172'500.-) und anderen Einnahmen und Rückerstattungen (CHF 209'200.-).

Die Planerfolgsrechnung ist jedoch anzupassen, da die drei Unternehmen BOSCH, SIG und IVF derzeit insgesamt CHF 172'500 pro Jahr an die BtFV Rhyfall bezahlen. Bei einer gemeinsamen Feuerwehr würde der jährliche Beitrag CHF 99'000 (minus CHF 24'500 pro Unternehmen und Jahr) betragen. Der Minderbeitrag von Syntegon, SIG und IVF wird jedoch dadurch kompensiert, dass mit den vorhandenen Barmitteln der BtFV Rhyfall ein Fonds zur Entwicklung der gemeinsam zu schaffenden Feuerwehr geäufnet wird. Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese Barmittel per 31.12.2022 minimal CHF 150'000 betragen werden. Zudem soll der Verkaufserlös der Fahrzeuge der BtFV Rhyfall ebenfalls in zu schaffenden Fonds fließen.

Unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen von CHF 73'500 gestaltet sich die Planerfolgsrechnung der gemeinsamen Feuerwehr wie folgt:

	FW NH	BtFV Rhyfall	WVO	Gemeinsame FW
+ Alle Einnahmen	706'110	114'130	613'050	1'433'290
- Operativer Aufwand	-694'780	-175'900	-627'260	-1'497'940
Ergebnis vor Overhead	11'330	-61'770	-14'210	-64'650
- Overhead	-27'510	0	-3'000	-30'510
Ergebnis nach Overhead (vor Abschreibungen)	-16'180	-61'770	-17'210	-95'160
- Verr. Abschreibungen (Fahrzeuge)	-46'600	-53'930	-38'100	-138'630
Ergebnis nach Overhead und Abschreibungen	-62'780	-115'700	-55'310	-233'790
+ Total Synergien				191'000
Ergebnis nach Nutzung der Synergieeffekte				-42'790

Nicht berücksichtigte finanzielle Effekte:

- Die Optimierungseffekte, die aus einer Professionalisierung der Organisation und einem stärkeren unternehmerischen Handeln der verantwortlichen Akteure resultieren, sind in den oben aufgeführten Kosteneinsparungen nicht berücksichtigt.
- Die gemeinsame Feuerwehr erhält vom kantonalen Feuerwehrenspektorat eine Anschubsfinanzierung von CHF 500.- pro AdF. Bei einem angenommenen Sollbestand von 150 AdF entspricht dies einem Betrag von CHF 75'000.-.
- Es wird angenommen, dass sich die Abgaben an die Gebäudeversicherung für die Einwohner und Unternehmen potenziell reduzieren wird, da die gemeinsame Feuerwehr weniger Fahrzeuge, Material etc. benötigt. Dieser Effekt ist zum heutigen Zeitpunkt jedoch schwierig zu quantifizieren.

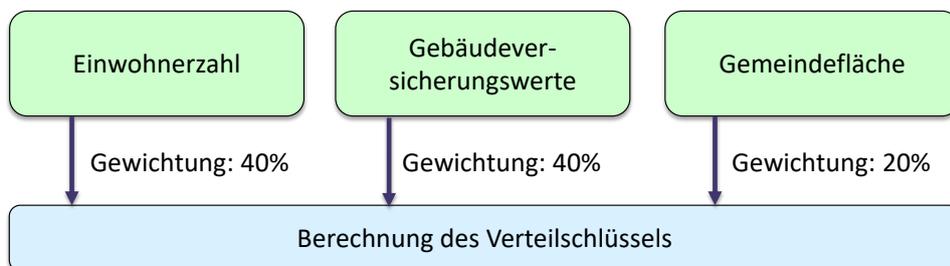
6. Verteilschlüssel für die Kosten der gemeinsamen Feuerwehr

Die gemeinsame Feuerwehr finanziert sich nebst Kantonsbeiträgen, Unternehmensbeiträgen und anderen Einnahmen hauptsächlich durch die Beiträge der beteiligten Gemeinden. Die involvierten Gemeinden bezahlen einen Beitrag am Aufwand und an den Nettoinvestitionen der gemeinsamen Feuerwehr gemäss einem festgelegten Kostenschlüssel.

Im Rahmen der Vertiefungsarbeiten zur Schaffung der gemeinsamen Feuerwehr wurden verschiedene Verteilschlüssel-Varianten mit unterschiedlichen Parametern und Gewichtungen ausgearbeitet (vergleiche Anlage 3).

Für den von der Arbeitsgruppe ausgewählten Verteilschlüssel gelten folgende Prämissen:

- Der Verteilschlüssel basiert auf den Parametern «Einwohnerzahl», «Gebäudeversicherungswert» und «Gemeindefläche».
- Die Parameter wurden mit 40% (Einwohnerzahl, Gebäudeversicherungswert) bzw. 20% (Gemeindefläche) gewichtet, um eine faire Kostenverteilung zwischen den beteiligten Gemeinden sicherzustellen.



Hinweise:

- Die Einwohnerzahl dient als Komponente des Personenschutzes.
- Der Gebäudeversicherungswert dient als Komponente des Sachschutzes.
- Die Gemeindefläche dient als Komponente der Topografie («zu schützendes Territorium»).

Die Ausgestaltung des Verteilschlüssels ist in der Verbandsordnung festgelegt (vergleiche Anlage 3).

7. Empfehlung und weiteres Vorgehen

Empfehlung der Projektgruppe:

Die Projektgruppe empfiehlt, die gemeinsame Feuerwehr zu realisieren.

- Basierend auf den getroffenen Annahmen macht die Schaffung **einer gemeinsamen Feuerwehr aus ökonomischer Sicht Sinn**. Es ist davon auszugehen, dass sich bei einer Konkretisierung des Projektvorhabens weitere als die bereits eruierten Synergieeffekte ergeben werden, die ohne Einbussen der Leistungsqualität der Feuerwehr realisiert werden können.
- Eine gemeinsame Organisation verbessert mittelfristig die **Leistungsqualität der Feuerwehr**.
- Die involvierten Gemeinden und Unternehmen sind **für zukünftige Herausforderungen der Feuerwehr gerüstet**.

Es wird rund drei Jahre dauern, bis das kostenseitige Synergiepotenzial der Zusammenführung zu einer gemeinsamen Feuerwehr vollständig genutzt werden kann.

Herausforderung und Erfolgsfaktoren:

Die Herausforderung bei der Realisierung des Vorhabens liegt bei einem verständnisvollen und sorgfältigen Umgang mit allfälligen Widerständen der betroffenen Akteure sowie in der **Entwicklung einer gemeinsamen Sprache und in der Identifikation der AdF mit der gemeinsamen Feuerwehr**.

Erfolgsfaktoren sind dabei:

- Das Commitment der verantwortlichen Akteure der drei Feuerwehren, der Gemeinden und der Unternehmen für eine **konsequente Realisierung einer gemeinsamen Organisation**.
- **Ein realistischer Aktions- und Zeitplan** mit klar definierten Meilensteinen und ein effektives Management von Risiken, inkl. Controlling und Qualitätssicherung.
- Bei der Umsetzung des Vorhabens ist darauf zu achten, dass für die AdF rasch **wahr- und spürbare Erfolge** erzielt werden.
- Den politischen Behörden wird empfohlen, bei der Kommunikation gegenüber der Bevölkerung aufzuzeigen, dass eine gemeinsame Feuerwehr einen **über das rein Monetäre hinausgehenden Mehrwert darstellt**.

Stand der Arbeiten:

1. Durchführung von Vertiefungsarbeiten im Sinne der Konkretisierung der vorhandenen Grundlagen:

Erledigt (im vorliegenden Dokument abgebildet):

- ✓ Konkretisierung der Aufgaben und der Organisation der gemeinsamen Feuerwehr, inklusive operative Leistungsvereinbarung für an Schlüsselpartner (u.a. Gemeinden) delegierte Aufgaben, Pflichtenhefte der festangestellten Mitarbeiter, etc.;
 - ✓ Konkretisierung der finanziellen Planungen der gemeinsamen Feuerwehr (Kostenstruktur, Einnahmequellen);
 - ✓ Ausarbeitung des Verteilschlüssels zwischen den involvierten Gemeinden für die Finanzierung der gemeinsamen Feuerwehr;
 - ✓ Ausarbeitung der Verbandsordnung, der Feuerwehrordnung und des Besoldungsreglements der gemeinsamen Feuerwehr;
 - ✓ Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung zwischen dem zu schaffenden Zweckverband und den derzeit im BtFV Rhyfall involvierten Unternehmen.
2. Durchführung von gemeinsamen Übungen der drei Feuerwehren (parallel zu Punkt 1).
 3. Information der Exekutive der involvierten Gemeinden und der Entscheidungsträger der Unternehmen und der Mitglieder der drei Feuerwehren über das Ergebnis der Vertiefungsarbeiten und das weitere Vorgehen.
 4. Erstellung einer Medienmitteilung und Information der Medien.
 5. Vorbereitung der Entscheide der Parlamente/des Soveräns in den Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinfall und Löhningen sowie Entscheide des Soveräns.
 - Verfassen der Anträge an die Gemeindeversammlung/an den Einwohnerrat;
 - Durchführen der Gemeindeversammlung
 - Einwohnerrat Gemeinden Beringen und Neuhausen am Rheinfall
 6. Durchführung der verbleibenden Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung.
 - Festlegung des Prozesses für die Selektion des Kommandanten der gemeinsamen Feuerwehr;
 - Erstellung der Meilensteinplanung für die Realisierung der gemeinsamen Feuerwehr, inklusive Projektorganisation und Umsetzungscontrolling;
 - Erstellung der Desinvestitionsplanung für die Fahrzeuge.
 7. Start der Umsetzung der gemeinsamen Feuerwehr.